

**Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.**

**Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version *eforms-de-2.1***

## **1 Beschaffer**

### **1.1 Beschaffer**

**Offizielle Bezeichnung:** Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement,  
Zentrale, Zentralstelle  
Vergabe- und Vertragsmanagement

**Art des öffentlichen Auftraggebers:** *Obere, mittlere und untere Landesbehörde*

**Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:** *Allgemeine öffentliche Verwaltung*

## **2 Verfahren**

### **2.1 Verfahren**

**Titel:** Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

**Beschreibung:** Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische bzw. betriebsärztliche Leistungen

**Kennung des Verfahrens:** 3513b401-fac9-4441-9dba-3c1b1ab23f2d

**Interne Kennung:** 26O0018

**Verfahrensart:** *Offenes Verfahren*

**Beschleunigtes Verfahren:** **nein**

#### **2.1.1 Zweck**

**Art des Auftrags:** *Dienstleistungen*

**Hauptklassifizierungscode (cpv):** 85141000 *Dienstleistungen von medizinischem Personal*

#### **2.1.2 Erfüllungsort**

**Land:** *Deutschland*

*Ort im betreffenden Land*

**Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:** mehrere Orte in Sachsen - siehe Leistungsbeschreibung Punkt 2

#### **2.1.4 Allgemeine Informationen**

**Zusätzliche Informationen:** 1.) EIGNUNGSNACHWEISE:

Der Nachweis der unter "Eignungskriterien" genannten  
Eigenerklärungen/Nachweise kann  
wie folgt erfolgen:

Präqualifizierte Unternehmen können, sofern die geforderten Angaben mit den  
Eintragungen

in der Präqualifizierungsdatenbank übereinstimmen, den Nachweis der Eignung

durch

Angabe der PQ-Verzeichnisnummer führen. Fehlende Angaben müssen ergänzt werden. Nicht

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis anhand des Formblattes 901 (Eigenerklärungen zur Eignung), welches den Vergabeunterlagen beiliegt.

Geforderte Nachweise sind grundsätzlich als Kopie zugelassen, sofern nicht ausdrücklich

anders verlangt. Nicht deutschsprachige Nachweise müssen als beglaubigte Übersetzung

in Deutsch vorgelegt werden (Mindestanforderung).

## 2.) VERGABEUNTERLAGEN:

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich und kostenfrei auf der Vergabeplattform

<http://www.sachsen-vergabe.de> zum Download bereitgestellt. Ggf. erforderliche Nachsendungen

und Änderungen von Vergabeunterlagen werden ebenfalls in diesem Portal in elektronischer

Form zur Verfügung gestellt.

### **Rechtsgrundlage:**

*Richtlinie 2014/24/EU*

vgv -

### 2.1.6 **Ausschlussgründe**

#### **Quellen der Ausschlussgründe:** *Bekanntmachung*

*Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren:* gesetzliche Regelung

*Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung:* gesetzliche Regelung

*Bildung krimineller Vereinigungen:* gesetzliche Regelung

*Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen:* gesetzliche Regelung

*Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:* gesetzliche Regelung

*Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:* gesetzliche Regelung

*Betrug oder Subventionsbetrug:* gesetzliche Regelung

*Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung:* gesetzliche Regelung

*Zahlungsunfähigkeit:* gesetzliche Regelung

*Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:* gesetzliche Regelung

*Insolvenz:* gesetzliche Regelung

*Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens:* gesetzliche Regelung

*Interessenkonflikt:* gesetzliche Regelung

*Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung: gesetzliche Regelung*

*Schwere Verfehlung: gesetzliche Regelung*

*Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags: gesetzliche Regelung*

*Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: gesetzliche Regelung*

*Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen: gesetzliche Regelung*

*Einstellung der beruflichen Tätigkeit: gesetzliche Regelung*

*Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben: gesetzliche Regelung*

*Bildung terroristischer Vereinigungen: gesetzliche Regelung*

## 5 Los

### 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0000

**Titel:** Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

**Beschreibung:** Art und Umfang der Leistung:

Der Auftraggeber ist gemäß § 16 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichtet, ein den Grundsätzen des ASiG gleichwertigen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen

Arbeitsschutz in seinen Betriebsstätten zu gewährleisten. Maßgebliche Rechtsgrundlage zur Gewährleistung eines den Grundsätzen des ASiG gleichwertigen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes für den Auftraggeber, ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in den Behörden und Betrieben des Bundes (BsiB-AVwV) i. V. m. Anlage I Kapitel VIII Sachgebiet B - Technischer Arbeitsschutz Abschnitt III Nr. 12 lit. g zum Einigungsvertrag.

Der Auftraggeber beabsichtigt für zwei Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption von jeweils 1 Jahr (maximale Gesamtvertragsdauer: 4 Jahre) einen überbetrieblichen Dienst mit der Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Aufgaben zu beauftragen. Die erforderlichen Einsatzstunden betragen für die betriebsärztlichen Aufgaben 0,23 h/Bediensteter und Jahr; für die sicherheitstechnischen Leistungen 0,3 h/Bediensteter und Jahr.

Der Auftraggeber hat derzeit 1.350 zu betreuende Bedienstete. Die Aktualisierung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Einsatzstunden entsprechend der tatsächlichen Bedienstetenzahlen an den jeweiligen Standorten des Auftraggebers erfolgt jeweils zum 01.01. eines Jahres.

**Ausführungsorte:**

Die Dienstleistung ist an den verschiedenen Standorten (Zentrale und 7 Niederlassungen) des Auftraggebers zu erbringen. Der Auftraggeber verfügt darüber hinaus über weitere Außenstellen sowie kleinere und temporäre Standorte (nähere Angaben befinden sich in der Leistungsbeschreibung, Seite 2/3).

**Interne Kennung:** LOT-0000

#### 5.1.1 Zweck

**Art des Auftrags:** *Dienstleistungen*

**Hauptklassifizierungscode (cpv):** 85141000 *Dienstleistungen von medizinischem Personal*

#### 5.1.2 Erfüllungsort

**Land:** *Deutschland*

*Ort im betreffenden Land*

**Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:** mehrere Orte in Sachsen - siehe Leistungsbeschreibung Punkt 2

#### 5.1.3 Geschätzte Dauer

**Datum des Beginns:** 01/01/2027

**Enddatum der Laufzeit:** 31/12/2028

#### 5.1.4 Verlängerung

**Verlängerung - Maximale Anzahl:** 2

**Weitere Informationen zur Verlängerung:** Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweiligen Ende des Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens nach Ablauf von insgesamt 4 Jahren zum 31.12.2030, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

#### 5.1.6 Allgemeine Informationen

**Vorbehaltene Teilnahme:** *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

**Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben:** *Erforderlich für das Angebot*

*Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert*

**Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen:** *ja*

**Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU):** *nein*

#### 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

**Art der strategischen Beschaffung:** *Keine strategische Beschaffung*

#### 5.1.9 Eignungskriterien

**Quellen der Auswahlkriterien:** *Bekanntmachung*

**Kriterium:** *Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung*

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** Die für die betriebsärztlichen Leistungen erforderlichen technischen und ärztlichen Geräte und Ausstattungen sind vom Auftragnehmer zur Verfügung zu

stellen.

**Kriterium:** *Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen*

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** Eigenerklärung zu geeigneten REFERENZEN über ausgeführte Leistungen in Form einer Liste der in den letzten 3 Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen.

Abweichung vom Referenzzeitraum: Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen,

wird der Auftraggeber auch einschlägige Liefer- oder Dienstleistungen berücksichtigen,

die mehr als drei Jahre zurückliegen. Diese Referenzen dürfen maximal 5 Jahre alt

sein.

Weiterhin werden auch laufende Verträge als Referenz akzeptiert, wenn diese seit

mindestens 2 Jahren unbeanstandet laufen und der Auftrag-/Referenzgeber eine zum Zwischenstand

vertragsgerechte Leistungserbringung bestätigt.

Gefordert werden mindestens drei Referenzen, welche mit der zu vergebenden Leistung

vergleichbare Leistungen enthalten.

Davon muss mind. eine Referenz mit einer Mindestanzahl von 1.000 betreuten Bediensteten

und mind. eine Referenz mit mindestens 4 parallel betreuten Standorten vorgelegt

werden.

Eine Referenz ist geeignet, sofern sie bzgl. Art und Umfang mit der ausgeschriebenen

Leistung vergleichbar ist.

**Kriterium:** *Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen*

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** Mit dem Angebot:

Nachweis der beruflichen Befähigung durch Vorlage der Studien- und Ausbildungsnachweise

/ Bescheinigung über die Erlaubnis zur Berufsausübung,

Fachkundenachweise gem. BsiB-AVwV

- für Betriebsarzt und

- Fachkraft für Arbeitssicherheit.

- Die Betriebsärzte müssen die Fachkundanforderungen gemäß § 5 BsiB-AVwV während

der gesamten Vertragslaufzeit erfüllen.

- Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit müssen die Fachkundanforderungen gemäß § 7

BsiB-AVwV während der gesamten Vertragslaufzeit erfüllen.

Qualifikation des eingesetzten Personals (Anforderungen gemäß BsiB-AVwV) sind:

Betriebsärzte:

Als Betriebsärztinnen und Betriebsärzte dürfen nur Personen bestellt oder

verpflichtet  
werden, die berechtigt sind, den ärztlichen Beruf auszuüben und die über  
die zur Erfüllung  
der ihnen übertragenen  
Aufgaben erforderliche Fachkunde verfügen. Die erforderliche  
arbeitsmedizinische Fachkunde  
wird nur dann als gegeben angesehen, wenn eine Ärztin oder ein Arzt  
berechtigt ist,  
die Gebietsbezeichnung  
"Arbeitsmedizin" oder die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" zu führen.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit:

Als Fachkräfte für Arbeitssicherheit dürfen nur Personen bestellt oder  
verpflichtet

werden, die über die zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben  
erforderliche Fachkunde  
verfügen. Die erforderliche

sicherheitstechnische Fachkunde der Fachkräfte für Arbeitssicherheit wird  
nur dann

als nachgewiesen angesehen, wenn diese den in den folgenden Buchstaben  
a bis d festgelegten

Anforderungen genügt:

(a) Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure erfüllen die  
Anforderungen,

wenn sie berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur  
zu führen

oder einen Bachelor- oder

Masterabschluss der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften erworben  
haben, danach

eine praktische Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur mindestens zwei  
Jahre lang

ausgeübt haben und einen staatlichen

oder von Unfallversicherungsträgern veranstalteten Ausbildungslehrgang  
oder einen

staatlich oder von Unfallversicherungsträgern anerkannten

Ausbildungslehrgang eines

anderen Ausbildungsträgers mit

Erfolg abgeschlossen haben. Die Anforderungen erfüllt auch, wer auf  
Grund seiner Hochschul-

oder Fachhochschulausbildung berechtigt ist, die Berufsbezeichnung  
"Sicherheitsingenieurin"

oder "Sicherheitsingenieur" zu führen und

eine einjährige praktische Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur ausgeübt  
hat.

(b) Sicherheitstechnikerinnen und Sicherheitstechniker erfüllen die  
Anforderungen,

wenn sie eine Prüfung

als staatlich anerkannte Technikerin oder staatlich anerkannter Techniker  
erfolgreich

abgelegt haben, danach eine praktische Tätigkeit als Technikerin oder  
Techniker mindestens

zwei Jahre lang ausgeübt haben

und einen staatlichen oder von Unfallversicherungsträgern veranstalteten Ausbildungslehrgang  
oder einen staatlich oder von Unfallversicherungsträgern anerkannten Ausbildungslehrgang  
eines anderen  
Veranstaltungsträgers mit Erfolg abgeschlossen haben. Die Anforderungen erfüllt auch,  
wer ohne Prüfung als staatlich anerkannte Technikerin oder staatlich anerkannter Techniker  
mindestens vier Jahre lang als  
Technikerin oder Techniker tätig war und einen staatlichen oder von Unfallversicherungsträgern  
veranstalteten Ausbildungslehrgang oder einen staatlich oder von Unfallversicherungsträgern  
anerkannten  
Ausbildungslehrgang eines anderen Veranstaltungsträgers mit Erfolg abgeschlossen hat.

(c) Sicherheitsmeisterinnen oder Sicherheitsmeister erfüllen die Anforderungen, wenn  
sie die  
Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, danach eine praktische Tätigkeit als Meisterin  
oder Meister mindestens zwei Jahre lang ausgeübt haben und einen staatlichen oder  
von Unfallversicherungsträgern  
veranstalteten Ausbildungslehrgang oder einen staatlich oder von Unfallversicherungsträgern  
anerkannten Ausbildungslehrgang eines anderen Veranstaltungsträgers mit Erfolg abgeschlossen  
haben. Die  
Anforderungen erfüllt auch, wer ohne Meisterprüfung mindestens vier Jahre lang als  
Meisterin oder Meister oder in gleichwertiger Funktion tätig war und einen staatlichen  
oder von Unfallversicherungsträgern  
veranstalteten Ausbildungslehrgang oder einen staatlich oder von Unfallversicherungsträgern  
anerkannten Ausbildungslehrgang eines anderen Veranstaltungsträgers mit Erfolg abgeschlossen  
hat.

(d) Ausbildungslehrgänge nach den Buchstaben (a) bis (c), die nach vom Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales vorgegebenen Grundsätzen ausgestaltet sind, haben die Ausbildungsstufe  
I (Grundausbildung), die  
Ausbildungsstufe II (Vertiefende Ausbildung), die Ausbildungsstufe III (Bereichsbezogene  
Ausbildung) und ein begleitendes Praktikum zu umfassen.

**Kriterium:** *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** Eigenerklärung, dass der Bewerber/Bieter für die auszuführenden Leistungen über eine

angemessene BEURFS- ODER  
BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG zur Abdeckung aller  
Schadens-  
und/oder Regressansprüche wegen Personen-, Sach- und  
Vermögensschäden verfügt.

**Kriterium:** *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** 1.) Eigenerklärung über die  
Mitgliedschaft in einer BERUFSGENOSSENSCHAFT mit Angabe  
der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers und der Nummer,  
soweit vorhanden.

2.) Eigenerklärung, dass ein INSOLVENZVERFAHREN oder ein  
vergleichbares gesetzlich  
geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf  
Eröffnung  
nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in  
Liquidation  
befindet.

3.) Eigenerklärung, dass der Bewerber/Bieter seine Verpflichtung zur  
ZAHLUNG VON STEUERN  
UND ABGABEN sowie der BEITRÄGE ZUR GESETZLICHEN  
SOZIALVERSICHERUNG, soweit sie der  
Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat.

4.) Weitere Eigenerklärungen: Ich/Wir erkläre(n), dass keine schwere  
Verfehlungen  
vorliegt, die meine/unsere ZUVERLÄSSIGKEIT als Bewerber in Frage  
stellt z.B. wirksames  
Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a  
stopp), wirksame  
Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer  
1 GWB, rechtskräftiges  
Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit  
Leitungsaufgaben  
einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen  
Ausübung von  
Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen Terrorismusfinanzierung  
oder wegen  
der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder  
Sammlung finanzieller  
Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise  
dazu  
verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a  
Absatz 2 Nummer  
2 StGB zu begehen (§89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von  
Mandatsträgern  
(§108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler  
Bestechung  
(Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit

internationalem Geschäftsverkehr),  
Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer  
Vereinigungen  
(§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland  
(§129b StGB),  
Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§  
233a StGB), Diebstahl  
(§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§253 StGB).  
Geldwäsche (§261  
StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB),  
Kreditbetrug (§ 265b StGB),  
Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung  
technischer Aufzeichnungen  
(§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff.  
StGB), wettbewerbsbeschränkende  
Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im  
geschäftlichen Verkehr  
(§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB),  
Gewässer- und  
Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit  
gefährlichen Abfällen  
(§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB),  
jeweils auch  
in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3  
Monaten oder  
Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer  
Verurteilung oder der  
Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen  
eine Verurteilung  
oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften  
anderer Staaten  
gleich. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht  
aufgrund  
eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im  
Gewerbezentralregister  
geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer  
Geldstrafe  
von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR  
belegt worden  
bin/sind.

**Kriterium:** *Spezifischer Jahresumsatz*

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** Eigenerklärung über den  
UMSATZ des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen  
Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden  
Leistung  
vergleichbar sind unter Einfluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen  
Unternehmen  
ausgeführten Leistungen.

**Kriterium:** *Eintragung in das Handelsregister*

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** Eigenerklärung über den Eintrag im BERUFS- oder HANDELSREGISTER des Staates, in dem der Bewerber/Bieter niedergelassen ist mit Angabe des Registers und der Registernummer, soweit vorhanden.

#### 5.1.10 Zuschlagskriterien

**Kriterium:**

**Art:** *Preis*

**Bezeichnung:** Preis

**Beschreibung:** Preis

**Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums:** *Gewichtung (Prozentanteil, genau)*

**Zuschlagskriterium — Zahl:** 100

#### 5.1.11 Auftragsunterlagen

**Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen:** *Deutsch*

**Internetadresse der Auftragsunterlagen:** <https://www.sachsen-vergabe.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TWOID=54321-Tender-1a014ce9f1b-451d6fba573014ff&PublicationType=0>

#### 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

**Bedingungen für die Einreichung:**

**Elektronische Einreichung:** *Zulässig*

**Adresse für die Einreichung:** <https://www.sachsen-vergabe.de>

**Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:** *Deutsch*

**Elektronischer Katalog:** *Nicht zulässig*

**Nebenangebote:** *Nicht zulässig*

**Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:** *Zulässig*

**Frist für den Eingang der Angebote:** 05/10/2026 09:30 +02:00

**Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss:** 42 Tag

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

*Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.*

**Zusätzliche Informationen:** gesetzliche Regelung

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

**Datum des Eröffnungstermins:** 05/10/2026 09:30 +02:00

**Eröffnungstermin - Beschreibung:** Nur Vertreter des Auftraggebers

**Auftragsbedingungen:**

**Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:**  
*Nein*

**Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:** siehe Vergabeunterlagen

**Elektronische Rechnungsstellung:** *Zulässig*

**Aufträge werden elektronisch erteilt:** *nein*

**Zahlungen werden elektronisch geleistet:** *nein*

**5.1.15 Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

*Keine Rahmenvereinbarung*

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

*Kein dynamisches Beschaffungssystem*

**5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

**Überprüfungsstelle:** 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

**Informationen über die Überprüfungsfristen:** Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:** Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Zentrale, Zentralstelle Vergabe- und Vertragsmanagement

**8 Organisationen**

**8.1 ORG-7001**

**Offizielle Bezeichnung:** Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement,  
Zentrale, Zentralstelle  
Vergabe- und Vertragsmanagement

**Identifikationsnummer:** 233121477

**Postanschrift:** Riesaer Str. 7h

**Ort:** Dresden

**Postleitzahl:** 01129

**NUTS-3-Code:** *Dresden, Kreisfreie Stadt* (DED21)

**Land:** *Deutschland*

**E-Mail:** vergaben@sib.smf.sachsen.de

**Telefon:** 000

**Fax:** +49 351-4510994560

**Internet-Adresse:** <https://www.sib.sachsen.de>

**Beschafferprofil - URL:** <https://www.sachsen-vergabe.de>

**Rollen dieser Organisation:**

**Beschaffer**

**Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren  
bereitstellt**

#### 8.1 ORG-7004

**Offizielle Bezeichnung:** 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der  
Landesdirektion Sachsen

**Identifikationsnummer:** keine Angabe

**Postanschrift:** Braustraße 2

**Ort:** Leipzig

**Postleitzahl:** 04107

**NUTS-3-Code:** *Leipzig, Kreisfreie Stadt* (DED51)

**Land:** *Deutschland*

**E-Mail:** Vergabekammer@lds.sachsen.de

**Telefon:** +49 341-977-0

**Fax:** +49 341-977-1049

**Rollen dieser Organisation:**

**Überprüfungsstelle**

#### Informationen zur Bekanntmachung

**Kennung/Fassung der Bekanntmachung:** 9c4a8f5e-14dc-413e-a577-1ee296969bb3 - 01

**Formulartyp:** *Wettbewerb*

**Art der Bekanntmachung:** *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

**Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:** 28/08/2026 11:11 +02:00

**Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist:** *Deutsch*